


Inhalt


Anmeldung	3
Anmeldung zu Prüfungsleistungen Klausur und Hausarbeit.....	3
Anerkennung externer Leistungen	3
Anerkennung hochschulinterner Leistungen	3
NUR BiSo: Anerkennung von Gastvorträgen mit 5 CPs	3
Bachelor-Arbeit.....	4
Bachelor-Arbeit – Abgabetermin	4
NUR BiSo: Bachelor-Arbeit – Gutachten	4
Titeländerung	4
Erstellung von Gutachten.....	4
Eidesstattliche Erklärung.....	4
Hausarbeit.....	4
Abgabe der Hausarbeit	4
Herausgabe von Hausarbeiten	4
Verlängerungsoption der Hausarbeit	5
Mündliche Prüfungen	5
Mündliche Prüfungen allgemein.....	5
Schriftliche Prüfungen	5
Sonderregelung 30 CP	5
NUR BISO: Frist für Antrag Anerkennung zusätzlicher 30 CPs	5
Prüfungsorganisation	5
Wechsel der Dozentinnen oder Dozenten in einem Modul zum nächsten Semester	5

 <p>FACHHOCHSCHULE KOBLENZ University of Applied Sciences</p>	<p>Anhang Beschlüsse gemeinsamer Prüfungsausschuss BABE, FrühPäd, BiSo öffentlicher Teil</p>	<p>FB SW</p>
---	---	---------------------

Index

Anerkennung externer Leistungen	3
Anerkennung hochschulinterner Leistungen	3
Anerkennung von Gastvorträgen mit 5 CPs	3
Anmeldung	3
Anmeldung zu Prüfungsleistungen Klausur und Hausarbeit	3
Bachelor Arbeit	
Erstellung Gutachten	4
Bachelor-Arbeit.....	4
Abgabetermin und Abgabe	4
Gutachten	4
Titeländerung.....	4
Eidesstattliche Erklärung.....	4
Hausarbeit.....	4
Abgabe	4
Herausgabe	4
Verlängerungsoption.....	5
Mündliche Prüfungen	5
allgemein	5
Prüfungsorganisation	5
Wechsel der Dozentinnen oder Dozenten	5
Schriftliche Prüfungen	5
Klausurprotokoll	5
Sonderregelung 30 CP	5
Frist	5

Version: 1.0	Ersteller/in:	Freigegeben:	Seite 2 von 6
19.07.2011	Haderlein		110712-Anhang-Beschlüsse-gPA6ff-V1-0-1

 <p>FACHHOCHSCHULE KOBLENZ University of Applied Sciences</p>	<p>Anhang Beschlüsse gemeinsamer Prüfungsausschuss BABE, FrühPäd, BiSo öffentlicher Teil</p>	<p>FB SW</p>
--	---	---------------------

Die letzten Änderungen sind jeweils „gelb“ unterlegt.

Anmeldung

Anmeldung zu Prüfungsleistungen Klausur und Hausarbeit

- Bei Klausuren erfolgt die Anmeldung mit der Unterschrift der Teilnahme an der Klausur. (gPA 12.07.11)
- Bei Hausarbeiten erfolgt die Anmeldung mit der fristgerechten Abgabe der Arbeit. Fristgerecht bedeutet, dass die Arbeit entweder zum jeweiligen Datum 24.00 Uhr an der Hochschule eingegangen sein muss oder durch leserlichen Poststempel der Abgang zum jeweiligen Datum 24.00 Uhr erfolgt ist. Bei der Option Poststempel hat der oder die Studierende selbst für die Lesbarkeit des Datumstempels zu sorgen. (gPA 12.07.11)

Anerkennung externer Leistungen


- Der gPA beschließt, dass bei externer Anerkennung nach Überprüfung und Feststellung der Adäquatheit der Modulinhalte durch den Modulverantwortlichen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studiengänge die Genehmigung selbständig erteilen können. (gPA 12.07.11)

Anerkennung hochschulinterner Leistungen

NUR BiSo: Anerkennung von Gastvorträgen mit 5 CPs

- Im Zusammenhang mit (Gast-)Vorträgen oder Tagungen unter Beteiligung der Hochschule hat der Prüfungsausschuss beschlossen, dass diese im Rahmen der Anerkennung zusätzlicher 30 Credit Points mit 5 CPS anerkannt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die Anwesenheit nachgewiesen wurde und eine 15-seitige Hausarbeit dem vom Prüfungsausschuss benannten Dozenten vorgelegt wurde. (gPA 12.07.11)

Version: 1.0	Ersteller/in:	Freigegeben:	Seite 3 von 6
19.07.2011	Haderlein		110712-Anhang-Beschlüsse-gPA6ff-V1-0-1

 <p>FACHHOCHSCHULE KOBLENZ University of Applied Sciences</p>	<p>Anhang Beschlüsse gemeinsamer Prüfungsausschuss BABE, FrühPäd, BiSo öffentlicher Teil</p>	<p>FB SW</p>
--	---	---------------------

Bachelor-Arbeit

Bachelor-Arbeit – Abgabetermin

- Der durch den Prüfungsausschuss mitgeteilte Abgabetermin für die Bachelor-Arbeit ist bindend. Es gilt das Datum des Poststempels. (gPA 12.07.11)

NUR BiSo: Bachelor-Arbeit – Gutachten

- Die Gutachten sind grundsätzlich mit der Vorlage des Studiengangs zu erstellen, die jede Dozentin oder jeder Dozent entsprechend erhält. Ist der Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin Professorin oder Professor, wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter oder Lehrkraft für besondere Aufgaben der FH Koblenz, so bestätigt diese oder dieser ihre oder seine Bewertung auf dem Erstgutachten. Alle anderen Zweitgutachterinnen und Zweitgutachter erstellen ein separates Gutachten. Hierbei kann die Vorlage verwendet werden. Für dieses Zweitgutachten wird ein Betrag von 100 EUR ausgezahlt. (PA 27.10.09)

Titeländerung

- Die Änderung des Titels (Dies beinhaltet KEINE Themenänderung der Bachelor-Thesis) ist nach Genehmigung durch den Erstgutachter bzw. die Erstgutachterin aktenkundig zu machen. (gPA 12.07.11)

Erstellung von Gutachten

- Ein Gutachten mit beiden Unterschriften im Original ist ausreichend. Kommt ein Gutachter/eine Gutachterin zu einem anderen Ergebnis, so sind zwei Gutachten abzugeben. (gPA 12.07.11)

Eidesstattliche Erklärung

- Bei den schriftlichen Prüfungsleistungen ist eine Eidesstattliche Erklärung abzugeben. Eine Freigabe der Note erfolgt erst nach Abgabe dieser. Elektronisch übermittelte Eidesstattliche Erklärungen sind mittels elektronischer Signatur valide. (gPA 09.03.11)

Hausarbeit


Abgabe der Hausarbeit

- Die Abgabetermine für Hausarbeiten werden ab dem WS 11/12 einheitlich auf den 15. Februar und den 15. August des jeweiligen Semesters gelegt. (analog gPA 12.07.11)

Herausgabe von Hausarbeiten zur Einsicht

- Die jeweilig Prüfenden entscheiden selbst über die Herausgabe der Hausarbeiten. Sie sind verantwortlich und organisieren selbst die Herausgabe und die Rückgabe der Arbeiten. Grundsätzlich kann die Herausgabe einer Arbeit max. bis zum 3. Sem. vorgenommen werden. (gPA 09.03.11)

Version: 1.0	Ersteller/in:	Freigegeben:	Seite 4 von 6
19.07.2011	Haderlein		110712-Anhang-Beschlüsse-gPA6ff-V1-0-1

 <p>FACHHOCHSCHULE KOBLENZ University of Applied Sciences</p>	<p>Anhang Beschlüsse gemeinsamer Prüfungsausschuss BABE, FrühPäd, BiSo öffentlicher Teil</p>	<p>FB SW</p>
---	---	---------------------

Verlängerungsoption der Hausarbeit

- Die Hausarbeit hat grundsätzlich im SoSe bis einschließlich zum 15.08. im WS bis einschließlich zum 15.02. abgegeben zu werden. Eine Verlängerung um maximal 14 Tage ist unter Angabe von Gründen durch den Dozenten oder die Dozentin zu genehmigen. (gPA 12.07.11)

Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen allgemein

- Im Falle einer mündlichen Prüfung, sind der Termin, sowie der Ort mit der Dozentin oder dem Dozenten zu vereinbaren. Fehlt der Prüfling am genannten Termin, so gilt die Prüfung als nicht bestanden, es sei denn § 16 Abs. 2 PO der Studiengänge tritt ein. (gPA 12.07.11)

Schriftliche Prüfungen

Klausurprotokoll

- Bei Klausuren ist das entsprechende Protokoll des Prüfungsausschusses zu verwenden. (gPA 12.07.11)

Sonderregelung 30 CP

NUR BISO: Frist für Antrag Anerkennung zusätzlicher 30 CPs

- Der Antrag zur Anerkennung zusätzlicher 30 CP muss spätestens 3 Monate nach Ende des Semesters, in dem der Abschluss erworben wurde, zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen eingereicht werden. Diese Frist gilt rückwirkend für alle bis zum Ende des Sommersemesters 2011 Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs. (gPA 12.07.11)

Prüfungsorganisation

Wechsel der Dozentinnen oder Dozenten in einem Modul zum nächsten Semester

- Wechselt in einem Modul die Dozentin oder der Dozent, so können die Studierende bzw. der Studierende, welche/r die Vorleistungen zur Prüfung erbracht, jedoch die Prüfungsleistung selbst nicht hat, auf Antrag beim Prüfungsausschuss die Möglichkeit nutzen, sich im direkt anschließenden Semester von der vormaligen Dozentin bzw. dem vormaligen Dozenten prüfen zu lassen. Dem Antrag ist die formlose Genehmigung der Dozentin bzw. des Dozenten beizulegen. Die Dozentin bzw. der Dozent bestätigt mit ihrer/seiner Genehmigung die Übernahme der Prüfungsaufsicht und -organisation, wenn diese nicht an einem der regulären Termine stattfinden kann. (gPA 12.07.11)

Version: 1.0	Ersteller/in:	Freigegeben:	Seite 5 von 6
19.07.2011	Haderlein		110712-Anhang-Beschlüsse-gPA6ff-V1-0-1

Management des Dokumentes		
Verantwortlicher: Prüfungsausschussvors.		Überprüfungsdatum: jährlich 01.03.
Version	Änderungen in Stichworten	Letztbearbeiter, Datum
1.0	Beschlüsse gPA 12.07.11 und 09.03.11	Haderlein, 19.07.11